

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der Dachdeckerei und Spenglerei

Johannes Ludwig Gut e.U.,

FN 314744i, LG Wels,

4840 Vöcklabruck, Gmundner Straße 1-3

Berichten und Dokumentationen gegenüber von Versicherungen und dergleichen verbundenen Arbeits-, Sach- und Reiseaufwand sind diese genannten Leistungen entgeltlich.

### **1. Allgemeines / Geltungsbereich**

- 1.1 Leistungen der Johannes Ludwig Gut e.U. (kurz „GUT“) an Kunden (kurz „KUNDE“) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“).
- 1.2 Mit der Beauftragung anerkennt der KUNDE die Gültigkeit dieser AGB. Die AGB gelten in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, abrufbar unter [www.gutbedacht.at](http://www.gutbedacht.at).
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des KUNDEN erlangen keine Geltung, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Abweichende Regelungen zu diesen AGB gelten nur dann, wenn diese ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.
- 1.4 Für Leistungen und Lieferungen an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten diese AGB nur insoweit, als die Verbraucherschutzgesetze nicht zwingend von diesen AGB abweichende Regelungen vorsehen.

### **2. Angebote / Kostenvoranschläge**

- 2.1 Angebote, Kostenvoranschläge, Preislisten und dergleichen von GUT sind stets unverbindlich und freibleibend. Dies gilt auch für Kataloge, Datenblätter und Werbematerialien sowie entsprechende Inhalte auf der Website.
- 2.2 Mündliche Auskünfte von GUT etwa bei Besichtigungen sind stets unverbindlich. Der KUNDE kann aus mündlichen Auskünften von GUT keinen Rechtsanspruch ableiten.
- 2.3 Im Hinblick auf den mit der Erstellung eines Kostenvoranschlages sowie von

### **3. Vertragsabschluss**

- 3.1 Ein Vertragsabschluss kommt mit der Annahme des Auftrags durch GUT zustande bzw. wenn GUT mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt.
- 3.2 Der KUNDE ist an seinen Auftrag bzw. seine Bestellung gebunden. Nachträgliche Änderungen durch den KUNDEN sind ausgeschlossen, es sei denn, diese werden von GUT ausdrücklich schriftlich genehmigt. Diesfalls müsste der KUNDE den Aufwand für die Änderungen und entstehende Mehrkosten tragen.
- 3.3 GUT trifft keine Pflicht zum Vertragsabschluss. Nachteile aus dem Nicht-Vertragsabschluss durch GUT, aus welchem Grund auch immer, werden von GUT nicht ersetzt.
- 3.4 Eine Stornierung durch den KUNDEN berechtigt GUT zu diversen Forderungen u.a. zur Geltendmachung eines Schadenersatzes, von Planungs- und Lagerkosten, des entgangenen Gewinns sowie zusätzlich zu einer Pönale von 5 % des Auftragswertes.

### **4. Vorleistungen des KUNDEN/ Leistungserbringung / Lieferung**

- 4.1 Der KUNDE garantiert die Richtigkeit der an GUT übergebenen Pläne, Grundrisse, statischen Berechnungen und Zeichnungen und sorgt rechtzeitig und auf eigene Kosten für die zur Durchführung des Auftrags notwendigen behördlichen Bewilligungen und sonstigen baulichen und technischen Voraussetzungen inkl. Sicherheitsvorkehrungen für die Leistungserbringung auf der Baustelle.
- 4.2 Vom KUNDEN beigestellte Materialien, Geräte und Konstruktionen müssen zur Leistungserbringung durch GUT

- geeignet sein. Für statische Anforderungen trifft GUT keine Haftung.
- 4.3 Der KUNDE hat GUT rechtzeitig über Strom-, Gas- und Wasserleitungen und andere Gefahrenquellen sowie wesentliche Umstände etc. zu informieren, die für GUT auf der Baustelle relevant sind.
- 4.4 Der KUNDE stellt GUT für die Zeit der Leistungserbringung kostenlos Energie, Wasser und einen versperrbaren Raum für den Aufenthalt von Arbeitern sowie die Lagerung von Werkzeugen und Materialien zur Verfügung und trägt die Gefahr für angelieferte Materialien und Werkzeuge.
- 4.5 GUT ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen. Bei Verbrauchergeschäften muss dies im einzelnen ausgehandelt werden.
- 4.6 Leistungs- und Lieferfristen sind unverbindlich und stellen keine Fixtermine dar. Insbesondere wegen Regenwetter bzw. Schlechtwetter kann es zu Verzögerungen kommen.
- 4.7 GUT ist berechtigt, Teillieferungen und Teilleistungen vorzunehmen, und diese gesondert zu verrechnen.
- 4.8 Der KUNDE wird von GUT auf die erforderlichen, regelmäßigen Wartungen hingewiesen.
- 4.9 Bei Lieferung der Ware trägt der KUNDE die Kosten und das Risiko einer Lieferung. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht bereits mit der Anzeige der Liefer- bzw. Abholbereitschaft auf den KUNDEN über. Ab diesem Zeitpunkt ist GUT auch berechtigt, Lagerkosten zu verrechnen.
- 4.10 Der Zeitpunkt der Übergabe des Gewerks und des Übergangs der Gefahr ist der Zeitpunkt der Fertigstellung durch GUT.
- 4.11 Bei Leistungs- und Lieferverzögerungen aufgrund von Umständen in der Sphäre des KUNDEN, aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger nicht von GUT zu vertretender Ereignisse (zB. Transport-

und Verzollungsverzug, Störung von Transportwegen, Verkehrsstörungen, Transportschäden, Produktionsprobleme oder Produktionsausfall, Verzögerungen bei Lieferanten sowie Ausfall eines wesentlichen, schwer ersetzbaren Mitarbeiters oder Zulieferers) verlängern sich die Leistungs- und Lieferfristen um die Dauer und Nachwirkungen dieser Umstände. GUT hat das Recht, dadurch angefallene Verteuerungen und sonstige Kosten dem KUNDEN zu verrechnen bzw. allenfalls auch vom Vertrag zurückzutreten. Schäden bzw. sonstige Nachteile daraus können nicht gegenüber GUT geltend gemacht werden.

## 5. Preise, Zahlung und Verzug

- 5.1 Die Preise werden in EURO angegeben. Alle Preisangaben verstehen sich im Zweifel netto ohne Umsatzsteuer (derzeit 20 %). Die Preise sind wertgesichert nach dem VPI 2020.
- 5.2 Die Leistung von GUT wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Preisangaben sind daher nicht als Pauschalpreis zu verstehen.
- 5.3 Zu dem von GUT ausgewiesenen Preis kommen etwaige Verpackungs- und Transportkosten, Steuern, Abgaben, Zölle oder sonstige derartige Kosten noch hinzu, die allesamt vom KUNDEN zu tragen sind.
- 5.4 Eine fach- und umweltgerechte Entsorgung von Verpackungsmaterial sowie Altmaterial wie etwa alte Dacheindeckungen hat der KUNDE zu übernehmen. Übernimmt GUT eine solche Leistung, so ist diese gesondert zu vergüten.
- 5.5 Die Preise können auch nach Vertragsabschluss im verhältnismäßigen Ausmaß angepasst werden, dies etwa bei Änderungen von gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Löhnen, Steuern, Wechselkursen sowie der Kosten für Energie, Transport,

- Material, Rohstoffe etc.
- 5.6 Der KUNDE ist verpflichtet, den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zu zahlen, sofern die Rechnung keine anderen Zahlungsbedingungen enthält. GUT ist berechtigt, Teilzahlungen nach Maßgabe des Leistungsfortschritts zu verlangen. GUT ist nicht verpflichtet, die Bezahlung seiner Leistungen über eine Versicherung des KUNDEN abzuwickeln.
- 5.7 Ist der KUNDE mit seinen eigenen Vorleistungen bzw. mit der Annahme der Leistungen von GUT in Verzug, so hat er alle daraus resultierenden Nachteile, Aufwände, Lager- und sonstige Kosten auf Seiten von GUT zu tragen. GUT ist in diesem Fall berechtigt, solange keine weiteren Leistungen an den KUNDEN zu erbringen, solange dieser in Verzug ist; der KUNDE kann daraus keinerlei Ansprüche insb. wegen erlittener Nachteile geltend machen. Die gesetzlichen Rechte von GUT (insb. Rücktritt und Schadenersatz) bleiben unberührt.
- 5.8 Gerät der KUNDE mit einer Zahlung in Verzug, so behält sich GUT das Recht vor, daraus entstehende Verzugszinsen, Mahn- und Bearbeitungsgebühren, Kosten eines Inkassobüros, Rechtsanwaltskosten usw. dem KUNDEN in Rechnung zu stellen. An Mahnkosten werden pauschal EUR 40,00 pro Mahnung in Rechnung gestellt. Durch den Verzug verliert der KUNDE bereits zugesagte Rabatte und sonstige Vergünstigungen; noch nicht fällige Forderungen werden sofort fällig. Das Recht, weitergehende Schadenersatz- und sonstige Ansprüche geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.
- 6. Eigentumsvorbehalt**
- 6.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises, aller sonstigen Kosten usw. bleiben die gelieferten bzw. montierten
- Waren im Eigentum von GUT.
- 6.2 Eine Weiterveräußerung durch den KUNDEN ist nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung von GUT zulässig. In diesem Fall tritt an Stelle des Eigentumsvorbehalts die aus der Weiterveräußerung entstehende Forderung des KUNDEN gegen den GUT gegenüber namhaft zu machenden Dritten.
- 6.3 Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Waren mit anderen Waren steht GUT das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Leistung bzw. Waren zum Wert der anderen, durch Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entstandenen Sache zu.
- 6.4 Im Zusammenhang mit dem Eigentumsvorbehalt entstehende Kosten seitens GUT hat der KUNDE zu ersetzen.
- 7. Gewährleistung, Schadenersatz und Haftung**
- 7.1 GUT leistet dafür Gewähr, dass die Leistung und die Ware die schriftlich vereinbarten bzw. gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften aufweist.
- 7.2 Geringfügige Abweichungen, bspw. eine leichte Farbabweichung, Abweichungen zum Produktkatalog, zu Produktfotos, Produktbeschreibungen, Darstellungen auf der Website, Mustern oder ausgestellten Waren oder sonstige dem KUNDEN zumutbare Änderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtungen durch GUT stellen keinen Mangel dar. Handelsübliche, bspw. in einer NORM geduldete Toleranzen bzw. Abweichungen unterliegen ebenfalls keiner Gewährleistung.
- 7.3 Behelfs- und Notreparaturen und Reparaturen an alten bzw. desolaten Gewerken und Dächern können nur zur Überbrückung dringender Notfälle dienen. Dementsprechend ist auch die Gewährleistung für eine Dichtheit des Gewerks nicht gegeben und wird dafür

- jegliche Haftung ausgeschlossen, weil etwa bestehende Bauteile nicht mehr tragfähig oder dicht sind bzw. keine dichte Verbindung mehr hergestellt werden kann. Es wird eine umgehende, vollständige Sanierung empfohlen. Ebenso kann für eine Dichtheitsüberprüfung bestehender Dächer keine Haftung übernommen werden. Ebenfalls kann keine Haftung dafür übernommen werden, dass angrenzende, bereits desolate Bauteile, Leitungen und Geräte durch Reparaturarbeiten geschädigt werden.
- 7.4 Wird eine Leistung nach Anforderungen und Plänen des KUNDEN erbracht, gibt also der KUNDE etwa das zu verwendende Material oder die Art der Ausführung vor, so erstreckt sich die Gewährleistung nur auf eine bedingungsgemäße Ausführung. GUT übernimmt keine darüberhinausgehende Haftung, auch nicht betreffend eine allfällige Prüf- und Hinweispflicht.
- 7.5 Der KUNDE verpflichtet sich, das Gewerk bzw. die Ware bei Übergabe unverzüglich auf etwaige Mängel zu untersuchen und einen Mangel binnen 7 Tagen ab Übergabe schriftlich mit genauer Bezeichnung des angeblichen Mangels bei GUT anzuzeigen. Wird der Mangel nicht vollständig oder rechtzeitig angezeigt, so gelten die Ware und die Leistung als genehmigt und Gewährleistungs- bzw. sonstige Haftungsansprüche sind jedenfalls ausgeschlossen. Diese Rechtsfolge gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.
- 7.6 Eine allfällige Mängelbehebung durch GUT stellt kein Anerkenntnis dar. Der KUNDE hat u.a. die Mangelhaftigkeit und den Umstand, dass der Mangel bereits bei der Übergabe vorhanden war, zu beweisen. Die Beweislastumkehr des § 924 ABGB wird für Unternehmer ausgeschlossen.
- 7.7 Der KUNDE muss Gewährleistungsansprüche bei sonstigem Verlust seiner Ansprüche innerhalb von 6 Monaten ab Übergabe gerichtlich geltend machen. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
- 7.8 Die Gewährleistung wird ausgeschlossen bei Eingriffen, Reparaturen oder Reparaturversuchen des KUNDEN selbst oder nicht autorisierter Dritter bzw. bei Nichtbeachtung von Anweisungen von GUT. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind auch Fehler, die auf eine Überbeanspruchung, nachlässige oder unrichtige Behandlung, Bearbeitung, Montage und Lagerung, fehlende Wartung oder auf eine unsachgemäße, vertrags- oder bestimmungswidrige Verwendung zurückzuführen sind. Darüber hinaus erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf Mängel, die auf einen natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind.
- 7.9 GUT haftet für Schäden und sonstige Nachteile nur dann, wenn diese von GUT grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet wurden. Diese Einschränkung gilt nicht für Personenschäden oder Schäden an Sachen, die GUT zur Bearbeitung übernommen hat. Eine Haftung für mittelbare oder indirekte Schäden, Montagekosten, Folge- oder Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste, entgangenen Gewinn, Produktionsstillstand, nicht vorhersehbare Schäden und Schäden aus den Ansprüchen Dritter usw. wird gänzlich ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die zwingenden Bestimmungen des PHG.
- 7.10 Der Beweis einer Haftung und einer zumindest groben Fahrlässigkeit obliegt dem KUNDEN. Die diesbezügliche Beweislastumkehr nach § 1298 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 7.11 Der KUNDE muss jegliche Schadenersatz- und Haftungsansprüche bei sonstigem Verlust seiner Ansprüche innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis bzw. der Möglichkeit der Kenntnisnahme des Schadens gerichtlich geltend machen,

- jedenfalls aber bis spätestens 2 Jahre nach Übergabe der Ware bzw. nach Fertigstellung der Leistungserbringung. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Fristen zur Geltendmachung eines Schadenersatzes bzw. einer Haftung.
- 7.12 Sollte eine Gewährleistungs- oder Ersatzpflicht von GUT begründet werden können, so wird diese der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert beschränkt.
- 7.13 Bei unberechtigter Geltendmachung von Gewährleistungs-, Schadenersatz- bzw. Haftungsansprüchen hat der KUNDE die GUT entstandenen Aufwände und Kosten zu ersetzen.
- 8. Datenschutz**
- 8.1 Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insb. die DSGVO, werden eingehalten. Die Datenschutzerklärung von GUT und weitere Informationen über die Auskunfts- und Lösungsrechte des KUNDEN befinden sich auf [www.gutbedacht.at/datenschutz](http://www.gutbedacht.at/datenschutz).
- 8.2 Der KUNDE stimmt zu, dass seine Daten, insb. die persönlichen Daten des Ansprechpartners für Zwecke der Abwicklung der Geschäftsbeziehung und internen Darstellung regelmäßig auch auf elektronischem Wege verarbeitet werden dürfen.
- 9. Zurückbehaltung, Aufrechnung, Abtretung**
- 9.1 Dem KUNDEN kommt kein Zurückbehaltungsrecht zu. Eine Mängelerinrede des KUNDEN entbindet diesen nicht von der Pflicht, rechtzeitig Zahlung zu leisten. Dies gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.
- 9.2 Die Aufrechnung von Forderungen des KUNDEN gegen die Forderungen von GUT ist ausgeschlossen. Dies gilt aber bei Verbrauchergeschäften nicht für den Fall, dass GUT zahlungsunfähig wäre oder für Gegenforderungen des KUNDEN, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des KUNDEN stehen, die gerichtlich festgestellt oder die von GUT anerkannt worden wären.
- 9.3 Der KUNDE darf Forderungen gegen GUT nicht abtreten.
- 10. Höhere Gewalt**
- 10.1 GUT haftet nicht für Nachteile aus einem Ereignis höherer Gewalt.
- 10.2 Zu den Ereignissen höherer Gewalt zählen bspw. Natur- und Wetterereignisse wie Erdbeben, Sturm, Hochwasser oder Lawinen- und Murenabgänge, Feuer, bewaffnete Auseinandersetzungen, Krieg, behördliche Eingriffe und Verbote, Energie- und Rohstoffmangel, Epidemien und Pandemien, Lockdowns, Streik, Arbeitskonflikte usw.
- 11. Verkürzung über die Hälfte, Irrtum**
- 11.1 Das Recht zur Vertragsanfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte gem. § 934 ABGB ist ausgeschlossen.
- 11.2 Eine Anfechtung wegen Irrtums ist ebenfalls ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.
- 12. Schutzrechte, Geheimhaltung Geschäftsgeheimnis**
- 12.1 Angebote, Pläne, Zeichnungen, Modelle, Muster, Datenblätter, technische Spezifikationen usw. von GUT bleiben auch nach Übergabe an den KUNDEN das geistige Eigentum von GUT. Jede Verwendung, gänzliche oder teilweise Weitergabe, Vervielfältigung, Offenlegung an Dritte, etc. bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung durch GUT.
- 12.2 Sollte der KUNDE im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung Kenntnis von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen von GUT erlangen, so hat er diese streng geheim zu halten und darf diese keinesfalls an Dritte weitergeben.

- 12.3 Erfolgt die Leistungserbringung durch GUT entsprechend den Vorgaben des KUNDEN, so hält der KUNDE GUT insofern schad- und klaglos, als mit den Anweisungen, Plänen usw. des KUNDEN keine gewerblichen Schutzrechte oder Sonderschutzrechte Dritter verletzt werden.

### **13. Rechtswahl und Gerichtsstand**

- 13.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisions- und Verweisungsnormen. Das UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 13.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem KUNDEN und GUT ist ausschließlich das für A-4840 Vöcklabruck örtlich und sachlich zuständige Gericht. GUT hat jedoch auch das Recht, am allgemeinen Gerichtsstand des KUNDEN zu klagen.
- 13.3 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von GUT. Vertragssprache ist Deutsch.

### **14. Sonstige Bestimmungen**

- 14.1 Sollten Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt und die ungültigen oder sonst unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die diesen wirtschaftlich und rechtlich am Nächsten kommen.
- 14.2 GUT ist berechtigt, offenkundige Irrtümer, wie etwa Druck- und Satzfehler, Schreib- und Rechenfehler in diesen AGB jederzeit zu korrigieren. Dem KUNDEN erwächst daraus kein Anspruch.

Stand: Februar 2025